



Kaderreglement Damen- und Herrenkader

Ziel

1.1 Die Kader dienen dem Zweck, die besten Spieler des Schweizerischen Schachbundes als Leistungssportler zu fördern mit den folgenden Zielen:

- Die leistungsstärksten Spieler des SSB (Herren, Damen, Nachwuchs) verbessern ihre Spielstärke und erzielen bei internationalen Wettkämpfen Resultate über der Elo-Erwartung.
- Besonders talentierte, entwicklungsfähige und –willige Nachwuchsspieler qualifizieren sich für die Nationalmannschaft.
- Der SSB ist durch seine leistungsstärksten Spieler an internationalen Wettkämpfen, insbesondere Mannschaftswettkämpfen (Major Events: Olympiade, Mannschafts-Europameisterschaft), vertreten und belegt Plätze im ersten Drittel.

Bildung der Kader

2.1 Die Kader teilen sich wie folgt auf (die angegebenen Elo-Zahlen gelten als Richtwerte):

a) Herrenkader:

- A-Kader: 10-12 Spieler mit einer internationalen Elozahl von mindestens 2400.
- B-Kader: 6-8 Spieler mit einer internationalen Elozahl von mindestens 2300.

b) Damenkader:

- A-Kader: 10-12 Spielerinnen mit einer internationalen Elozahl von mindestens 2100.
- B-Kader: 6-8 Spielerinnen mit einer internationalen Elozahl von mindestens 1900.

2.2 Das Damen- und das Herren-Kader werden von je einem Coach betreut. Die Coaches sind Mitglieder der Subkommission Nationalkader des Ressorts Spitzensport.

2.3 Die Kader werden durch die Coaches zusammen mit der Leitung Spitzensport auf jeden Jahresbeginn hin neu gebildet. Kriterien für die Aufnahme und den Verbleib im Kader sind Spielstärke, Motivation, Aktivität, Selbstverantwortung, Teamfähigkeit und Vorbildfunktion (u.a. sich zur Verfügung stellen für Turniereinsätze, Trainings, etc.).

2.4 Nationalität und Wohnort

2.4.1 In die Kader aufgenommen werden können in der Schweiz wohnhafte Spieler schweizerischer Nationalität.

2.4.2 Weiter können aufgenommen werden:

- a) im Ausland wohnhafte Spieler schweizerischer Nationalität
- b) in der Schweiz wohnhafte Ausländer, welche bei der FIDE unter Schweiz figurieren und die regelmässig an den Veranstaltungen des SSB teilnehmen.

2.5 Austritt und Ausschluss

2.5.1 Austritte und Ausschlüsse sind jederzeit möglich.

2.5.2 Kadermitglieder können dem Coach jederzeit ihren Austritt bekannt geben.

2.5.3 Kadermitglieder, deren Verhalten gegen die Interessen der Mannschaft, des Kaderns oder des Schweizerischen Schachbundes verstösst, können auf Antrag der Coaches verwarnet oder direkt bis maximal 24 Monate für Selektionen gesperrt werden. In schwerwiegenden Fällen oder im Wiederholungsfall kann ein Ausschluss aus dem Kader erfolgen. Das Verfahren richtet sich nach dem SSB-Disziplinarreglement.

Betreuung

3.1 Für die Betreuung der Kadernspieler werden Fachleute eingesetzt.

3.2 Die Kadermitglieder werden jährlich mehrmals durch die Coaches orientiert.

Förderung und Rechte der Kadermitglieder

4.1 Die Kadermitglieder werden gezielt, systematisch und ganzheitlich gemäss Budgetmöglichkeiten gefördert:

4.1.1 **A-Kader Damen und Herren:**

- a) Gruppentrainings und Einzeltrainings
- b) Selektionen an Major Events sowie weiteren Mannschaftsturnieren und Selektion und individuelle Unterstützung für die Teilnahme an internationalen Einzelturnieren
- d) Einladung an geschlossene Turniere
- e) Erlass des Turniereinsatzes an offiziellen SSB-Turnieren
- f) Fallweise individuelle Unterstützung (z.B. Laufbahnberatung, Trainingshilfen usw.)
- g) Swiss Olympic Elite Cards oder allenfalls National Cards
- h) Softwareunterstützung

4.1.2 **B-Kader Damen und Herren**

- a) Gruppentrainings
- b) Selektionen an Major Events sowie Selektion und individuelle Unterstützung für die Teilnahme an internationalen Einzelturnieren ^{d)} Einladung an geschlossene Turniere
- e) Erlass des Turniereinsatzes an offiziellen SSB-Turnieren
- f) Fallweise individuelle Unterstützung (z.B. Laufbahnberatung, Trainingshilfen usw.)

4.2 Das Damen- und Herrenkader entsenden je einen Spielervertreter in die Subkommission Nationalkader. Die Spielervertreter vertreten die Anliegen der Kadermitglieder und nehmen an den Sitzungen der Subkommission Nationalkader mit vollem Stimmrecht teil. Die Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung des Ressort Spitzensport geregelt.

4.3 Die Spielervertreter werden alle zwei Jahre durch die Kader gewählt, Wiederwahl ist zulässig.

Pflichten der Kadermitglieder

5.1 Die Mitglieder aller Kader verpflichten sich im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten zur Teilnahme an Trainings und stellen sich für Selektionen zur Verfügung.

5.2 Jedes Kadermitglied verpflichtet sich zu regelmässiger Turnierpraxis. Als Richtwert gilt ein Minimum von 30 gewerteten Partien pro Jahr. Die Coaches können für eine befristete Zeit allfällige begründete Ausnahmen genehmigen.

5.3 Jedes Kadermitglied bespricht seine Jahresplanung jährlich mit dem Coach.

5.4 Die Mitglieder aller Kader stellen sich bei Bedarf für repräsentative Einsätze zur Verfügung.

Selektionen

6.1 Die Selektion für offizielle Veranstaltungen internationaler Verbände (FIDE, ECU u.a.), für internationale Einzelturniere sowie für Länderwettkämpfe und ähnliche Veranstaltungen erfolgt durch die Coaches in Absprache mit der Ressortleitung Spitzensport.

Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt auf Vorschlag der Subkommission Nationalkader mit Genehmigung durch den ZV am 15. April 2023 in Kraft und ersetzt das bisherige Reglement für Damen- und Herrenkader.